

Vertrag über die praktische Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger

Zwischen

Frau / Herrn _____,

Schülerin / Schüler der Berufsfachschule Altenpflege an den Berufsbildenden Schulen
Verden,

und der / dem _____,

im Folgenden Einrichtung der Altenpflege / Altenhilfe genannt,

wird entsprechend dem Altenpflegegesetz (AltPflG) in Verbindung mit der Verordnung
über berufsbildende Schulen (BBS-VO) des Landes Niedersachsen folgender Vertrag
zur praktischen Ausbildung in der Altenpflege / Altenhilfe geschlossen:

I. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ver-
mitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Be-
ratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Dies umfasst die in den § 3 AltPflG genannten Punkte 1 bis 10 und die Schülerin / der
Schüler soll durch die Ausbildung dazu befähigt werden, mit anderen in der Altenpflege
tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen,
die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

II. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung in der Berufsfachschule und somit auch die praktische Ausbildung dau-
ern drei Jahre. Die Ausbildung beginnt am 01. August 2018 und endet nach drei Jahren
am 31. Juli 2021. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann eine Verlängerung der
Ausbildung nach § 15 und § 19 Altenpflegegesetz erfolgen.

Bei Nichtversetzung kann die Ausbildung entsprechend § 19 Altenpflegegesetz verlän-
gert werden.

Beginn und Dauer der praktischen Ausbildung stimmt die Berufsfachschule Altenpflege
zusammen mit den Trägern der praktischen Ausbildung ab. Dabei sind die Bestimmun-
gen des § 4 AltPflG zu beachten. Die praktische Ausbildung beträgt mindestens 2500
Stunden und soll 2800 Stunden nicht überschreiten. Sie ist gemäß § 8 AltPflG um Fehl-
zeiten zu verlängern, die 12 Wochen (bei durch Schwangerschaft verursachte Fehlzei-
ten 14 Wochen) überschreiten. Abweichende Regelungen benötigen zu ihrer Gültigkeit
der Zustimmung der Schule.

III. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verpflichtet sich, gemäß § 4 Altenpflegegesetz in den geforderten Aus-
bildungsbereichen eine Ausbildung zu gewährleisten. Mit den folgenden Einrichtungen
werden dazu – sofern notwendig – Unterverträge abgeschlossen:

1. _____
2. _____

Eine Festlegung – auch über den Zeitrahmen – erfolgt nach Absprache mit der Schule.

IV. Entgelt

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ausbildungsvergütungstarifvertrag und beträgt für

das 1. Ausbildungsjahr € _____ (Monat)

das 2. Ausbildungsjahr € _____ (Monat)

das 3. Ausbildungsjahr € _____ (Monat)

V. Ausbildungsmittel

Der Träger der Einrichtung der praktischen Ausbildung verpflichtet sich, der Schülerin / dem Schüler in der Einrichtung die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung erforderlich sind.

VI. Probezeit

Zwischen der Schülerin / dem Schüler und der Einrichtung der praktischen Ausbildung wird eine Probezeit von 6 Monaten mit Beginn der Ausbildung festgelegt.

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages ist während dieser Zeit von beiden Seiten nach § 20 Absatz 1 AltPflIG möglich. Die Einrichtung verpflichtet sich, vor einer Kündigung in jedem Fall Rücksprache mit der Ausbildungsschule zu halten.

Mit der rechtmäßigen Kündigung dieses Vertrages endet auch das Ausbildungsverhältnis mit der Berufsfachschule Altenpflege der Berufsbildenden Schulen Verden.

VII. Pflichten der Schülerin / des Schülers

Sie / Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass die für das Ausbildungsziel erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse erreicht werden. Sie / Er verpflichtet sich insbesondere:

- die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm im Rahmen der praktischen Ausbildung von der Praxisstelle oder Schule erteilt werden,
- die für die Praxisstelle geltende Ordnung zu beachten,
- Arbeitsmaterial und Inventar sorgfältig zu behandeln,
- über Angelegenheiten, die im Rahmen der praktischen Ausbildung ihr / ihm bekannt werden, Verschwiegenheit zu wahren,
- Stundennachweise ordnungsgemäß zu führen und der Schule auf Verlangen vorzulegen,

- im Falle des Fernbleibens von der praktischen Ausbildung der Praxisstelle und der Schule unverzüglich unter Angaben von Gründen Nachricht zu geben und im Falle der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- die gesetzlich angeordneten Untersuchungen durchführen zu lassen und die Bescheinigungen der Schule vorzulegen,
- sich nicht für zu erbringende Leistungen während der praktischen Ausbildung von Heimbewohnern oder Patienten und deren Angehörigen Vorteile versprechen oder gewähren zu lassen, soweit es sich nicht um geringwertige Aufmerksamkeiten handelt,
- dem Träger der praktischen Ausbildung vor Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis vorzulegen.

VIII. Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung

Der Träger der praktischen Ausbildung

- führt auf der Grundlage des Ausbildungsplanes und in Abstimmung mit der Altenpflege-
schule die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig,
zeitlich und sachlich gegliedert so durch, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehe-
nen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- stellt der Schülerin / dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und
Apparate zur Verfügung, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der je-
weils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich sind,
- stellt sicher, dass die praktische Ausbildung gemäß § 4 Abs. 3 AltPflG durchgeführt
wird,
- setzt pädagogisch geeignete Fachkräfte entsprechend § 2 AltPflAPrV ein, die die
Praxisanleitung der Schülerin / des Schülers wahrnehmen,
- sorgt dafür, dass der Schülerin / dem Schüler die Fertigkeiten und Kenntnisse vermit-
telt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind,
- stellt sicher, dass der Schülerin / dem Schüler nur Verrichtungen übertragen werden,
die dem Ausbildungszweck dienen und die dem Ausbildungsstand und den Kräften
der Schülerin / des Schülers angemessen sind.

IX. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schule hat in Absprache mit der Einrichtung der Ausbildung dafür Sorge zu tragen, dass die praktische Ausbildung den schulrechtlichen Bestimmungen entspricht und so durchgeführt wird, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

X. Gliederung der Ausbildung

1. Ausbildungsjahr

Theoretischer Einführungsblock	mit Schuljahresbeginn die ersten 3 vollen Wochen
Schultage anschließend	Mittwoch, Donnerstag, Freitag
Praxisstunden pro Woche	16,5 Stunden

2. Ausbildungsjahr

Schultage 1. Halbjahr	Montag, Dienstag
Praxisstunden pro Woche	22,5 Stunden
Schultage 2. Halbjahr	Montag, Dienstag, Mittwoch
Praxisstunden pro Woche	14,5 Stunden

Im zweiten Ausbildungsjahr müssen die Auszubildenden zweimal ein 4-wöchiges Praktikum absolvieren. Folgende Zeiträume sind möglich:

1. Herbstferien (+ 2 Wochen)
2. Osterferien (+ 2 Wochen)

3. Ausbildungsjahr

Schultage 1. Halbjahr	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Praxisstunden pro Woche	14,5 Stunden
Schultage 2. Halbjahr	Mittwoch, Donnerstag
Praxisstunden pro Woche	22,5 Stunden

Im 3. Ausbildungsjahr finden voraussichtlich im April, Mai und Juni die schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen statt. Genaue Termine werden durch die Schule rechtzeitig bekannt gegeben.

XI. Weitere Vereinbarungen

u.a. Urlaubsregelungen (je nach Alter, Haustarif oder Wochenarbeitstagen) ggf. allgemeiner Hinweis auf Dienst- oder Betriebsvereinbarungen und Tarifvertrag

XII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung.

Unterschriften:

Für die Einrichtung der praktischen Ausbildung:

Ort, Datum

Unterschrift

**Erziehungsberechtigte
(sofern nötig):**

Ort, Datum

Unterschrift

**Schülerin / Schüler der
Berufsfachschule Altenpflege:**

Ort, Datum

Unterschrift

**Für die Berufsfachschule
Altenpflege:**

Ort, Datum

Unterschrift